Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 44 (1934)

Artikel: Vom Wahrzeichen der Stadt Brugg
Autor: Horlacher, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-901378

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom Wahrzeichen der Stadt Brugg.

Der Name „Brugg", der hinweist auf die schon in der Römerzeit bestehende Brücke, erscheint erstmals in der Geschichte im Jahre 1027; als Stadt (oppidum) wird Brugg in einer Urkunde von 1254 bezeichnet, aber erst im Jahre 1284 verlieh König Rudolf von Habsburg an Brugg das Stadtrecht. Von dieser Zeit an führte die Stadt ihr eigenes (redendes) Wahrzeichen im Siegel und im Stadtbanner, zwei durch eine Brücke verbundene Türme, schwarz in weißem Felde.

Während viele Wappen in ihrer Form stabil sind, ist dies beim Wahrzeichen von Brugg nicht der Fall; die einzelnen Teile des Wappenbildes weisen im Laufe der Zeit wesentliche Aenderungen auf, deren Ursache sich erklärt, wenn wir die Baugeschichte verfolgen.

Der Turm am rechten Aareufer, der wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts erbaut worden war, wurde 1535 in seinem obern Teil abgerissen, mit Tuffsteinen neu aufgebaut und mit einem neuen Dachstuhl versehen. 1536 wurde ein steinerner Erker, wohl an Stelle eines hölzernen, angebaut. Der zweite „äußere" Turm auf dem linken Ufer, später erbaut, war von jeher kleiner. Die Chronik nennt ihn unscheinbar, die obere Hälfte mit Laden umkettet. Auch er wurde 1496 renoviert und erhöht. Am rechten Ufer verlief die Straße immer neben dem Turm, während die Fortsetzung der Brücke durch das Tor des äußern Turmes führte. Die ältesten Angaben des roten Buches über die Brücke lauten: „die arenbrugg (ist) nit gedeckt gehenkt noch verwandet gsin, sondern allein sechs donbäum vber vnd vber gleit, die laden daruf genaglet vnd nebent sits allein mit länen gemacht." So blieb die Brücke bis zum Jahr 1455. Da wurde sie durch eine stärkere mit Seitenwänden und einem Schindeldach ersetzt; 1532 folgte ein Neubau von derselben Konstruktion, aber stärker gebaut. Aber auch diese Brücke wurde bald wieder baufällig, sodaß sie 1577 durch eine gewölbte Steinbrücke mit steinernem Geländer ersetzt wurde.

Den Anforderungen des gesteigerten Verkehrs fielen 1835 der Torbogen beim schwarzen Turm und das Tor mit dem äußern Turm zum Opfer, ebenso wurde 1836/37 bei der Renovation der Brücke das alte schöne Steingeländer abgeschätzt und durch ein nüchternes, schmiedeisernes Geländer ersetzt. Es blieb unserer Generation vorbehalten, 1925 eine neue, verbreiterte Steinbrücke zu bauen. Bei dieser Gelegenheit wurde das Eisengeländer durch ein dem schönen gotischen Geländer von 1577 nachgebildetes Kunststeingeländer ersetzt.

Das älteste Siegel mit der Umschrift S : (IGILLUM) COMUNITATIS : CIVIU (M) : I (N) : BRUGGA kommt erst-

Ältestes Stadtsiegel (1311)

mals vor an einer Urkunde aus dem Jahre 1311, dann wieder 1358 und 1367. Ein zweites kleineres, sogenanntes Geheimsiegel findet sich erstmals an einer Urkunde von 1426. Es trägt die Umschrift: S. SECRETVM · CIVIVM · IN PRVGGA. Bei beiden ist der rechte (vom Beschauer aus der linke) Turm gezinnt und trägt seitlich über der Brücke einen von zwei Balken gestützten Balkon; der linke, viel niedrigere Turm hat über der Zinne einen Spitzhelm mit einem Knopf als Abschluß. Die Türme sind durch eine beidseitig durch zwei Pfosten getragene Ladenbrücke

mit einfacher Lehne verbunden. Beim ersten Siegel springt beim kleinern Turm das Dach über die Zinne vor, beim zweiten erhebt sich der Helm innerhalb der mit vier Oeffnungen versehenen Zinne. Ein weiteres Geheimsiegel ist 1446 datiert. Hier ist der große Turm mit einem Spitzhelm über der Zinne dargestellt, ebenso der Balkon oder Erker und das vorspringende Spitzdach des kleinern Turmes schließt oben mit einer Wetterfahne ab. Geringe Abänderungen weist die Brücke auf. Die Originalstempel dieser drei ältesten Siegel sind erhalten und werden im Stadtarchiv aufbewahrt.

In einem der „Roten Bücher" findet sich eine Federzeichnung des Brugger Wappens vom Jahre 1493 von der Hand des Stadtschreiber Grüli. Hier ist die Brücke durch einige Federstriche angedeutet und aus dem rechten Turm wächst ein kühner Erker hervor. Architektonisch ganz unmöglich erscheint der Erker auf dem Wappen an der St. Nikolausglocke der Stadtkirche vom Jahr 1501. Die Brücke ist hier durch eine breite Fläche dargestellt, welche die beiden Türme an ihrem Fuße verbindet.

Von Berner Aemterscheiben mit Darstellungen der Aemterwappen gehören hieher eine von Urs Werder ca. 1500 in der Kirche zu Affoltern i. E., eine von Hans Funk 1512 im Rathaus Mühlhausen, eine von demselben, 1514, früher in der Kirche zu Rein, jetzt im Bernermuseum und eine von Lukas Schwarz ebendaselbst, datiert 1515.

Interessant ist ein Grenzstein, der bis 1921 seinen Standort an der frühern Banngrenze Brugg-Umiken im Mühlegäßli ob der Baslerstraße hatte *).

Er weist in einem Wappenschild rechts einen Turm mit Torbogen, Fenster und Spitzdach mit angebautem, ebenfalls mit Fenster und Spitzdach versehenem Erker, links einen Turm mit Torbogen, Fenster, oben mit dreizackiger Zinne auf, beide verbunden durch eine flache Brücke, deren Bodenbelag durch parallele, schrägrechts verlaufende Linien markiert ist; die

*) Jetzt in den Anlagen des Vindonissamuseums zu sehen.

Rückseite ist unbehauen und eine Jahreszahl fehlt. Möglicherweise stammt dieser Grenzstein noch aus der vorbernischen Zeit.

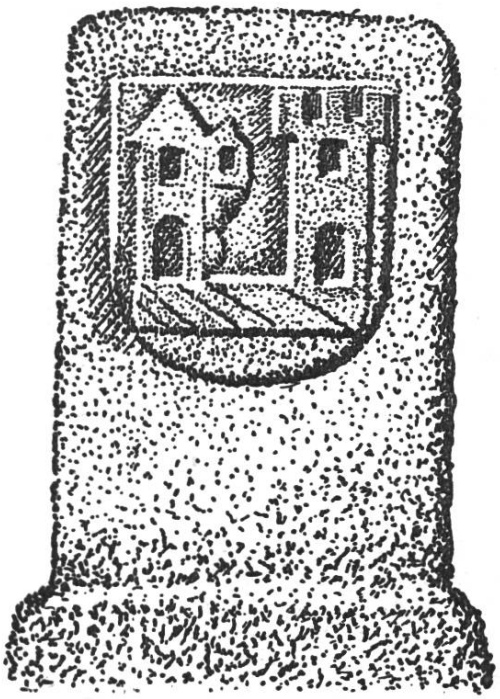

Grenzstein
Mühlegäßli

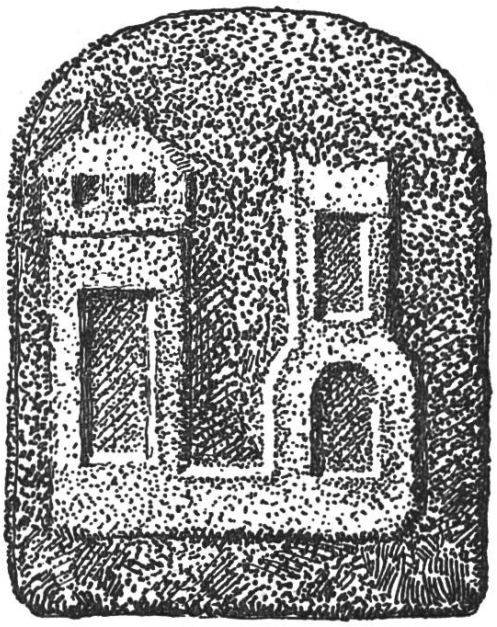

Marchstein
Brugger Wald, oberhalb Waldhütte
(Nr. 141)

An der Grenze des alten Brugger Waldbesitzes gegen Rüfenach, 50 Meter oberhalb der Waldhütte, wo der Weg nach Hinterrein abzweigt, steht ein unscheinbarer, mit No. 141 bezeichneter Marchstein, dessen eine Seite ebenfalls das Brugger Wahrzeichen in ältester Form trägt. Der rechte Turm hat einen hochrechteckigen Toreingang, oben eine dreizackige Zinne, bedeckt von einem Satteldach; der linke Turm hat einen Torbogen, darüber eine viereckige Fensteröffnung; die obere Grenze ist abgewittert. Die Brücke ist durch eine horizontale Fläche am Fuße beider Türme dargestellt.

Der Chronist Sigmund Frei berichtet, daß der Stadt anno 1284 auch ihr Banner verliehen worden sei. 1364 verfügte der Herzog von Oesterreich, daß die Leute vom Bözberg und aus dem Amt Eigen auf Heerfahrten mit dem Banner von

Brugg ziehen sollen. Ueber das Aussehen dieses Banners, welches 1444 von Thomas von Falkenstein geraubt wurde, wissen wir nur, was uns der Chronist erzählt: „die alt paner so vns entfürt, ist ein subere reine wysse zwilch gsin, het zwen schwartz thürn vnd eine schlechte vngedeckte brugg.“ Die Stadt blieb von da an fast hundert Jahre lang ohne Banner.

Obschon, wie wir gesehen, seit 1455 eine gedeckte Brücke bestand, erscheinen die ersten Wappenbilder mit Darstellung einer gedeckten Brücke erst im 16. Jahrhundert. Ein Berner Taler vom Jahr 1494, der unter den 26 Vogteiwappen auch das von Brugg aufweist, zeigt darauf zwei Türme, die unten durch eine horizontale Fläche und darüber durch einen

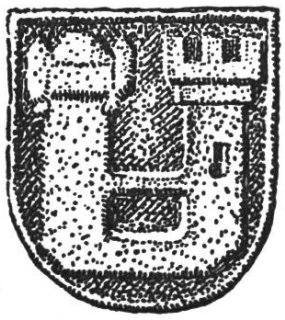

1494

1540

Berner Thaler

Balken (Lehne) verbunden sind. Erstmals auf einem Berner Taler vom Jahr 1540 ist das Brugger Wappen mit einer gedeckten Brücke dargestellt.

Im Jahr 1533 verliehen endlich die gnädigen Herren von Bern der Stadt ein neues Banner, worüber das Neujahrsblatt von 1891 eine lebhafte Schilderung brachte.

Als besondere Auszeichnung erhielt das neue Banner vom Rat zu Bern einen goldenen Reifen am Rande zugebilligt. Die 1542 für das Rathaus von Stein am Rhein gestiftete Brugger Wappenscheibe weist denn auch ein Banner mit diesem goldenen Streifen am Rande auf *); dasselbe ist der Fall bei

*) Eine Kopie von Glasmaler Jäggli im Gemeinderats-Zimmer im Stadthaus Brugg.

der 1547 für das Schützenhaus zu Zofingen gestifteten Scheibe. Diese beiden Scheiben haben Wappen mit einer gedeckten, mit Fensteröffnungen versehenen Brücke. Diejenige von Zofingen weist zwei gleich hohe Türme mit je einem Erker auf. Aus dem Jahr 1568 sind drei Wappenscheiben, alle fast identisch, bekannt, die ebenfalls eine gedeckte Brücke aufweisen, die beiderseits von zwei runden Türmen flankiert wird. Eine derselben ist im Burgundersaal des Berner historischen Museums zu sehen; die beiden andern, eine aus dem Schloß Gottlieben und eine aus der Kirche von Rougemont, zieren das Gemeinderatszimmer unseres Stadthauses.

Ein sehr schönes heraldisches Denkmal ist eine gußeiserne Ofenplatte aus dem Rathaus, die sich im Landesmuseum befindet: Unter dem bekrönten Berner Wappen sind zwei gestürzte Brugger Wappen mit gedeckter Brücke angebracht, als Schildhalter rechts ein Geharnischter mit Picke, links ein Schütze mit geschulterter Büchse. Unten rechts befindet sich das Wappen Füchsli, links das Wappen Wyß.

Nach dem Bau der Steinbrücke 1577 erscheint das Wappen auf den Berner Aemterscheiben und andern auswärtigen Darstellungen noch bis gegen das Jahr 1600 mit der gedeckten Brücke. In Brugg selbst aber ließ die Behörde schon 1578 an der nördlichen Stützmauer bei der Brücke ein Wappen mit der neuen steineren Brücke anbringen, wobei speziell das Geländer naturgetreu nachgebildet wurde. Die Wappenscheiben des Brugger Glasmalers Jakob Brunner († 1590), von denen eine 1590 datierte sich in der Kirche in Mönthal befindet, weisen ebenfalls schon die gewölbte Brücke auf, ebenso eine Brugger Wappenscheibe in Zofingen vom Jahr 1604. Anno 1616 ließ der Rat ein neues Siegel anfertigen mit der offiziellen Umschrift S. VRBIS · BRVGGENSIS · ANNO · 1616. Wie schon bei den frühern Wappenbildern herrscht auch bei den nun folgenden spätern die größte Mannigfaltigkeit in Bezug auf Ornamentik der Geländer, Gestaltung der Türme und namentlich der Erker, vielfach ohne geringste Rücksichtnahme auf architektonische Möglichkeit.

Am Wappen über dem Zeughausportal vom Jahr 1673 z. B., wo sich der Steinmetz größter Sorgfalt in der richtigen Ausführung des Steingeländers befliß, ist ein riesiger Erker auf gewundener Basis angeklebt. Zwei Weibelschilde weisen als Spezialität rote Turmdächer auf. Von Wappen aus dem 17. Jahrhundert seien genannt:

Drei Weibelschilde (im Stadtarchiv), ein Medaillon mit Jahrzahl 1601 (ebendort), Steinwappen am Anbau des Schützenhauses 1615, Stadtsiegel von 1616, Schulpfennig 1620, Scheibenriß von Glasmaler Hans Ulrich Fisch 1621, Wappen am Vorstadtbrunnen 1632, am Portal der Lateinschule 1640 *), Wappen auf den Stadtkanonen 1641, Wappen am Zeughausportal 1673, Wappen auf 2 Abendmahlbechern 1684, ein Doppelwappen am Bärenbrunnen 1696 **) und andere mehr.

Von Grenzsteinen sind aus der Zeit vor 1600 außer den zwei schon erwähnten keine bekannt. Die Banngrenze zwischen der Stadt und den Aemtern Eigen und Schenkenberg war wohl überall durch Steine markiert, die auf der einen Seite das Wappen von Brugg, auf der andern das Berner Wappen als Flachrelief trugen. Ein solcher Zeuge steht noch oberhalb des Mühlegäßli an der Rinikersteig, mit der Inschrift „RENOVIERT 1689". 1736 wurden laut Stadtrechnung dem Peter Kappeler für 6 Marchsteine 9 Gulden bezahlt und 1737 dem gleichen „vor die 6 Marchsteine mit dem Bärner und dem Brugger Waapen zu hauwen à 35 bz. gl. 14". Vier derselben stehen noch an ihren frühern Standorten, zwei an der Waldlisiere beim Hexenplatz, zwei weitere nordöstlich der Hansfluh; ein fünfter steht auf der Nordgrenze der Stadtwaldung im Männlisgrund; alle tragen die Jahrzahl 1737. Die Zwingsteine auf dem rechten Aarufer sind alle bis auf einen verschwunden, der bis 1912 die frühere Grenze zwischen Brugg und Königsfelden bei der Linde an der Zürcherstraße bezeichnete und jetzt die Freudensteinanlage ziert. Auf der einen Seite ist das Bruggerwappen ausgehauen, beide Türme und der Erker tragen

*) Abbildung Seite 50. **) Abbildung Seite 52.

Wappenscheibe der Stadt Brugg, 1547

(Städt. Museum, Zofingen)

Gußeiserne Ofenplatte
(aus dem Rathaus Brugg)

Medaille
vom Kantonalschützenfest 1927

hirschgeweihartige Wetterfahnen; oben ist die Jahrzahl 1796 eingemeißelt, die andere Seite wies das gekrönte Bernerwappen auf und darunter das Doppelkreuz von Königsfelden. Laut Stadtrechnung wurden dafür 23 Gulden 5 Batzen verausgabt. Der Berner Bär fiel zwei Jahre später der Zerstörungswut der „befreiten" Brugger anheim. Die Stadtrechnung 1798 notiert unterm 7. April „das alte Bernerwappen aller Orten wegzuhauen und an den Brünnen geholfen 3 Tag à 10 Bz. gl. 2.—".

Seit 1588 und 1603 hatte die Stadt Brugg Zwingrechte im Bann Villnachern erworben; weitere Anteilhaber waren die Herren von Mülinen und seit 1633 der Erbauer des Schlosses Kastelen, Junker von Erlach. Ein Zeuge dieser vergangenen Herrlichkeit steht noch als Grenzstein zwischen den

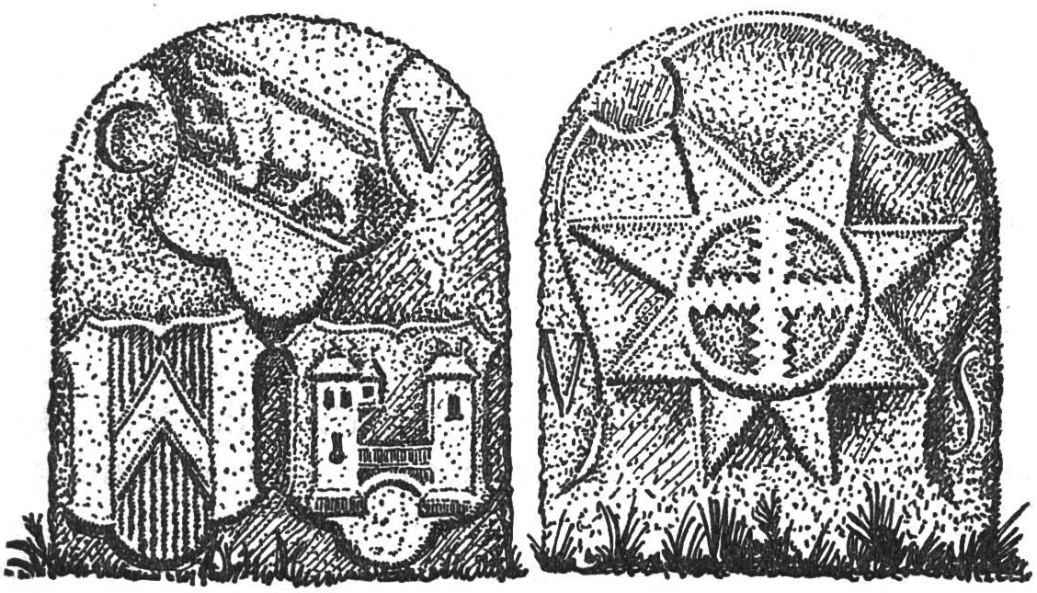

Vorderseite Rückseite

Zwingstein Villnachern

Gemeinden Villnachern und Umiken im sogenannten „untern Stockacker". Er trägt auf der Vorderseite oben das Berner Wappen, darunter rechts das Wappen von Erlach, links das der Stadt Brugg; auf der Rückseite ist ein Rad ausgehauen im Zentrum eines achtstrahligen Sternes, wohl das Wappen von Mülinen.

An der gleichen Grenze steht oberhalb des „Schribers" im Lohhölzli ein zweiter noch älterer Zwingstein, der auf der Umiken zugewandten Seite das Wappen des Comthurn von Leuggern, Herrn von Angelloch aufweist und in einer Beschreibung der Banngrenzen Umikens vom Jahr 1598 ausdrücklich erwähnt wird *).

An der Grenze zwischen dem Bann Villnachern und Birrenlauf im Schachen beim Bad Schinznach stand ein Grenzstein aus Kalk mit den sehr schön ausgeführten Wappen von Brugg und Villnachern und der Jahreszahl 1753, der 1920 in die Freudensteinanlage beim Hallwilerschulhaus versetzt worden ist.

An der alten Banngrenze im Brugger Wald gegen Rüfenach fehlen Grenzsteine; ein meterbreiter Graben mit beidseitigem kleinen Wall kennzeichnet hier die Grenze. Dagegen sind alle markanten vorspringenden Punkte der Nord- und Westgrenze der Brugger Waldungen vom Männlisgrund bis zum Stäbliplatz durch Marchsteine bezeichnet, welche das Stadtwappen aufweisen. Drei davon tragen die Jahreszahl 1670. Das Wappen zeigt in Flachrelief einen höhern Turm mit angebautem Erker, Satteldach, einen kleinern Turm, beide verbunden durch eine Flachbogenbrücke ohne Andeutung einer Lehne; bei einem 1700 datierten Stein ist das Wappen mit zwei gleich hohen Türmen und flacher Brücke vertieft ausgehauen. Den Abschluß bildet ein hoher schmaler Stein beim Stäbliplatz aus dem Jahre 1773, der besonders sorgfältige Steinmetzarbeit aufweist, namentlich ein originelles Brückengeländer.

Eine weitere Gruppe von mit Wappen versehenen Marchsteinen bezeichnet die Waldgrenze von der Brünnlihalde zur Höhe des Reinerberges; 1670 hat hier die Stadt Waldgebiet von der Gemeinde Villigen erworben. Die Fortsetzung der Waldgrenze von da über die Höhe des Reinerberges bis zum Südabhang des Bruggerberges östlich des Alpenzeigers ist wieder durch fünf fast gleich gearbeitete Marchsteine fixiert. Hier wurde die Grenze 1747 erweitert, wie aus einer Notiz der Stadtrechnung ersichtlich ist: marchstein, so um das

*) Rechtsquellen des Kantons Aargau II. Teil, 2. Band.

neu erhandelte Rüfenachter Holz zu Eggsteinen gebraucht werden sollen 5 Stück à 8 bz. 1 β gl. 2, 11 Bz. 2 β. In diesem Preis ist offenbar die Steinhauerarbeit nicht inbegriffen, denn das Wappen ist sehr sauber als Relief herausgearbeitet. Der rechte höhere Turm hat 2 Fensteröffnungen, darunter eine Schießscharte, der linke 1 Fenster; beide Dächer und der ebenfalls gefensterte Erker tragen Wetterfahnen.

Seit 1570 war die Spitalhalde ob Rein im Eigentum des Spitals Brugg. Auch hier sind die sechs Grenzsteine, die das Gebiet gegen Süden bis zur Höhe des Reinerberges abgrenzen, mit vertieftem einfachem Bruggerwappen versehen, die Türme gleich hoch, mit spitzem Dach und ohne Erker; drei Steine sind von 1700, einer von 1707 datiert. Bei einer Revision im Jahre 1862 wurden die meisten, teils durch Einmeißeln eines großen B, teils durch schwarze Uebermalung verunstaltet.

Im Scherzberg, der seit 1521 Eigentum der Stadt ist, hat sie ebenfalls ihr Wahrzeichen verewigt. Drei Marchsteine wurden 1740 gesetzt und dafür 1 gl. 14 bz. bezahlt. Sie sind gleich gearbeitet wie die von 1747 auf dem Reinerberg. Bei einem weiteren Marchstein an der Nordecke dieses Gebietes vom Jahr 1701 sind die Konturen des Wappens mit den Fensteröffnungen vertieft ausgehauen und nachträglich schwarz übermalt.

Der „Widacker", der sukzessive von 1617—1655 an die Stadt Brugg gelangte, wurde 1657 eingefriedigt. Zwei Marchsteine mit Wappen und Jahrzahl 1657 erinnern noch an diese Marchbereinigung.

Zum alten Waldbesitz gehörte auch das Lehen von Freienhausen am Nordhang des Habsburgwaldes, auch Hölzlihalde genannt. Hier stand noch bis 1927 ein hoher Marchstein vom Jahre 1775 mit sehr schön bearbeitetem Wappen.

Seit 1798 haben verschiedene Bannerweiterungen und Walderwerbungen stattgefunden, aber den Luxus von wappengeschmückten Grenzzeichen leistete man sich nicht mehr.

Von Wappendarstellungen aus dem 18. Jahrhundert führen wir hier noch an:

Ein holzgeschnitztes Wappen am Portal des 1701 erbauten Kornhauses, nachmaliger alter Kaserne *);

verschiedene Schulpfennige, ein Stadtsiegel ca. 1740;

Steinwappen am Scheunentor der Brunnenmühle 1773;

ein eingraviertes Wappen am Türschloß der Ratsstube.

Das Brugger Banner, das 1533 verliehen worden war, ging in der Schlacht von Villmergen 1656 an die Luzerner verloren und wurde mit andern eroberten Fahnen in Luzerner

Brugger Banner von 1533

Fahnenbüchern abgebildet. Eine richtige Abbildung der „blutigen und zerrissenen" Fahne, die im Fahnenverzeichnis des Luzerner Stadtschreibers als „schwartz und wyßes gefätz" bezeichnet wird, war aber unmöglich. Noch im 18. Jahrhundert rückte die Mannschaft von Brugg unter eigener Fahne ins Feld. 1730 schaffte die Stadt neue Fahnen an, 2 große und

*) Jetzt entfernt. Darüber in Stein gehauen das Wappen Bern, beseitet vom Wappen Effinger und Landvogt Bucher. 1798 wurde der Bär weggehauen, später durch das Aargauer und letzteres 1930 durch das Brugger Wappen ersetzt.

1 Feldschärfahnen, wofür insgesamt 163 gl. 12 Bz. ausgegeben wurden. Erst 1766 wurden die Fahnen im ganzen Gebiet Berns einheitlich, mit durchgehendem weißem Kreuz und rot-schwarz geflammten Eckquartieren, aber die Verordnung bestimmte einen Vorbehalt derjenigen „Ehrenzeichen, so den Landschaften etwa bei gehabtem Anlaß zugesprochen wurden *). Zu diesen Bevorzugten gehörte auch Brugg, das in der Fahne noch das eigene Wappen anbringen durfte. Ueber die 1766 angeschaffte Fahne meldet die Stadtrechnung:

„Ausgaben wegen dem Neuwen für hiesige Statt nach Ordre Mr. H. Gnd. Hr. den Kriegs-Rähten vnd Veranstaltung Ms. H. Hrn Oberist von Wattenweils von Bonmont in Bärn gemachten Fahnen

für 6 Ell Rohten Taffet à 24 bz, 6 Ell schwartzen und 3½ Ell weißen à 20 bz	13.9
für Macherlohn dem Schneider	8.—
für Knopf und Lantzen im Feur vergolt	6.10
für Fransen 15 bz., vor den Sack oder Futer 6 Bz, Stangen 20 bz	1.16
für der Statt Wappen und erst under Aergäuwisches Regiment zu mahlen und vergolden	15.—
L.	44.10

thun Gulden 74.—"

Das frühere Banner mußte bei diesem Anlaß zur Einsicht nach Bern geschickt werden: Am 18. Februar 1768 wurde „Herrn Hauptmann Füchsli für Heinrich Rein, den Bärnbott aus dem Hölzli, so seinerzeit einen von der Statt alten Fähnen nach Bern und selbigen samt 1 neuwem von dar hieher geführt", gl. 1.5 bz. bezahlt.

1799 gab das helvetische Direktorium Weisung, die alten Fahnen einzuziehen und zu vernichten. Den Lenzburgern glückte es, ihre alten Fahnen zu retten; was mit den Brugger Feldzeichen gegangen, ist unbekannt. Eine offizielle Brugger Fahne

*) Oberst A. Keller, Die schweizer. Kriegsfahnen, in Monatsschrift für Offiziere, 1897.

gab es seit 1798 nicht mehr. Nach der Organisation der aargauischen Miliz wurden kantonale Bataillonsfahnen (mit durchgehendem weißen Kreuz, 1. und 3. Eckquartier blau, 2. und 4. schwarz) eingeführt, welche 1842 den einheitlichen eidgenössischen Fahnen mit dem weißen Kreuz im roten Feld weichen mußten.

Seit dem 19. Jahrhundert erscheint dafür das Wahrzeichen der Stadt auf den Vereinsfahnen. Eine solche besaß schon 1820 die damals noch einzige Gesellschaft der Schützen. Die Entwicklung des Vereinswesens seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts brachte es mit sich, daß fast jede neuerstehende Gesellschaft ihre eigene Fahne anschaffte, auf welcher das Wahrzeichen der Stadt, der Mode der Zeit folgend, in mehr oder weniger glücklicher Weise angebracht ist.

Von guten neuern Darstellungen des Wappens sei hier die 1902 von Meister Hans Frei in Basel auf das aargauische Kantonalschützenfest geprägte Medaille genannt, deren Zeichnung verschiedenen Fahnen als Vorbild gedient hat. Auch der bekannte Heraldiker Linck brachte wieder eine ältere Wappenform mit gedeckter Brücke in der bekannten Sammlung Hag; nach dieser Zeichnung wurde das Wappen auf den Medaillen und der Wappenscheibe für das Kantonalschützenfest 1927 ausgeführt. Ein Unikum bildet das Steinwappen an der neuen Brücke, auf welchem die Brückenwölbung als Spitzbogen dargestellt ist.

In neuester Zeit hat man wieder die heraldische Schönheit der alten Siegel aus dem 14. und 15. Jahrhundert erkannt und zu Ehren gezogen, nachdem schon 1923 Gottlieb Müller das Wappen der neuen Frohsinnfahne nach dem ältesten Siegel gezeichnet hatte.

Dr. J. Horlacher, sen.